

zukommt als etwa vergleichbaren Massenaktionen in einem demokratischen Gemeinwesen.

So traten am 1. Februar 1955 Arbeiterinnen und Arbeiter in dem Kunstseidenwerk Premnitz in einen Lohnstreik, der zu einigen Verhaftungen unter den Streikenden führte. Stemmer und Meißler der Warnow-Werft in Warnemünde organisierten am 18. August 1955 einen erfolgreichen Sitzstreik, mit dem sie die Auszahlung einer sogenannten Rückstoßzulage (Lohnzuschlag für die Arbeit mit Preßluftwerkzeugen) durchsetzten. Ebenfalls zu einem Sitzstreik kam es Anfang Juni 1956 im „VEB Rotpunkt“ in Zeulenroda/Thüringen aus Protest gegen eine beabsichtigte Lohnsenkung. In mehreren Maschinenbaubetrieben Magdeburgs, u. a. „Ernst Thälmann“-Werk und im „Karl Marx“-Werk (Gießerei), ereigneten sich am 11. und 12. Oktober 1956 streikähnliche Unruhen, die für die Kommunisten derart beängstigende Formen annahmen, daß sie den alarmierten Werkschutz durch Polizeieinheiten verstärken und ganze Werkteile kontrollieren oder abriegeln ließen. Im Juni 1957 streikten die meisten Arbeiter des „VEB „Anna Seghers““ in Neuhaus/Kreis Meiningen, wie einem in der SED-Zeitung „Freies Wort“ (Suhl) vom 20. Januar 1958 veröffentlichten Bericht über die Verurteilung der Arbeiter *Karl* und *Hans Ulbrich*, *Müller-Lustig* und *Wiegand* durch das Bezirksgericht zu Strafen zwischen dreieinhalb und anderthalb Jahren Zuchthaus zu entnehmen ist; ein fünfter Arbeiter erhielt sechs Monate Gefängnis. *„Die Angeklagten hatten Boykotthetze betrieben und durch eine Arbeitsniederlegung versucht, die Planerfüllung zu gefährden . . .“*, heißt es in dem erwähnten Zeitungsbericht. *„Die Gruppe Ulbrich trat immer dann in Erscheinung, wenn in der Welt große politische Ereignisse stattfanden oder im Werk über innerbetriebliche Probleme debattiert wurde. Im Juni des vergangenen Jahres wurde von der BGL eine Diskussion über die neue Prämienverordnung eingeleitet. Ulbrich und Komplizen benutzten diese Diskussionen um einen Teil der Belegschaft in unbegründete Erregung zu versetzen und zur Arbeitsniederlegung zu verleiten. Die Gruppe stellte die Losung auf, so lange nicht zu arbeiten, bis die Prämienverteilung in ihrem Sinne geregelt sei.“* — Anfang Juli 1957 wurde in mehreren Werkhallen der Filmfabrik in Wolfen ein erfolgreicher Proteststreik gegen eine beabsichtigte Normerhöhung durchgeführt. Ebenfalls Anfang Juli 1957 wehrte sich die Belegschaft im Produktionsbereich 3 (Montage) des „VEB Waggonbau“ in Niesky/Oberlausitz durch einen Streik gegen den Fortfall des bis dahin gezahlten Lohnausgleichs nach Einführung der 45-Stunden-Woche, praktisch also gegen eine Lohnsenkung, bei der einzelne Arbeiter bis zu 60 Mark monatlich einbüßten. *„Die Tatsache, daß ein großer Teil unserer*